

Synopse

- 1 -

Bisherige Aufstellung A		Neue Aufstellung B	
1	Ausgaben bis zu einem Betrag von 300 € der Obergruppen 51 bis 54 - ausgenommen Ausgaben der Gruppe 526 und 527 und die, die unter 2 genannt sind -	1	Ausgaben bis zu einem Betrag von 300 Euro zu Lasten von Titeln der Obergruppen 51, 53 und 54
2	Auszahlungen von Gebühren und Auslagen, die durch den Anschluss der Bundeskasse oder Zahlstelle an Geldinstitute entstehen	7	Auszahlungen von Gebühren und Auslagen, die durch den Anschluss einer für Zahlungen zuständigen Stelle an ein Kreditinstitut, einschließlich der Deutschen Bundesbank, entstehen
3	Überzahlungen oder Einzahlungen, die wegen fehlender Zuständigkeit der Bundeskasse oder Zahlstelle von der Bundeskasse oder Zahlstelle an den Einzahler zurückzuzahlen oder an eine andere Bundeskasse oder Zahlstelle des Bundes oder an eine andere Kasse oder Zahlstelle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts weiterzuleiten sind	10	Auszahlung von Überzahlungen oder Einzahlungen, die wegen fehlender Zuständigkeit einer Zahlstelle von dieser an den Einzahler zurückzuzahlen oder an eine Bundeskasse oder Zahlstelle des Bundes oder an eine andere Kasse oder Zahlstelle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts weiterzuleiten sind
4	Auszahlungen von Kursverlusten und damit im Zusammenhang stehende Gebühren und Auslagen	11	Auszahlungen von Kursverlusten und damit im Zusammenhang stehende Gebühren und Auslagen
4a	Auszahlungen von Rückrufen, die vorher bei der Bundeskasse oder Zahlstelle eingezahlt wurden	13	Auszahlungen von Rückrufen, die vorher bei einer für Zahlungen zuständigen Stelle eingezahlt wurden. Die Bundeskassen sind berechtigt, die bereits auf Sachbuchkonten eines Bewirtschafters gebuchten Einzahlungen wieder auszubuchen (Rotbuchung). Der Bewirtschafter erhält unmittelbar als Nachweis der Buchung eine Durchschrift des Kassenbelegs. Die ursprüngliche Sollstellung im Zahlungsüberwachungsverfahren des Bundes (ZÜV) wird im laufenden Haushaltsjahr automatisiert veranlasst.
5	Auszahlungen aus Vorkonten zum Bundeshaushalt (auch in Verbindung mit dem Abrufverfahren)	6	Auszahlungen aus Vorkonten zum Bundeshaushalt (auch in Verbindung mit dem Abrufverfahren)
6	Erstattungen von Vorauszahlungen an Steuern oder Gebühren, soweit sie den endgültig festzusetzenden Sollbetrag übersteigen	2	Ausgaben aufgrund von Erstattungen, die aus Vorauszahlungen an Steuern oder Gebühren entstanden sind und den endgültig festgesetzten Sollbetrag übersteigen
7	Auszahlungen von Sicherheiten im Zollverkehr	8	Auszahlungen von Sicherheiten in Zollverfahren
8	Auszahlungen von eingezahlten Sicherheiten der Aufstellung B Nr. 13 an eine andere Bundeskasse oder Zahlstelle des Bundes oder an eine andere Kasse oder Zahlstelle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	9	Auszahlungen von eingezahlten Sicherheiten der Aufstellung A Nr. 8 an eine andere Bundeskasse oder Zahlstelle des Bundes oder an eine andere Kasse oder Zahlstelle einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
9	Erstattungen von	3	Ausgaben aufgrund von Erstattungen von

Synopse

- 2 -

	<ul style="list-style-type: none"> - Kfz-Steuer gem. § 14 KraftStDV und - Umsatzsteuer über die Beförderung von Personen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen nach der Neufestsetzung bei der Ausreise		<ul style="list-style-type: none"> - Kraftfahrzeugsteuer gem. § 14 KraftStDV und - Umsatzsteuer über die Beförderung von Personen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr für nicht im Inland zugelassene Kraftomnibusse nach der Neufestsetzung bei der Ausreise
10	Abführungen für Grenzversicherungen an den HUK-Verband, die durch die Zollzahlstellen erhoben worden sind		entfällt
11	Auszahlungen überzahlter Steuerablieferungen der Bundesländer, die zurückgerufen werden	4	Ausgaben und Auszahlungen aufgrund überzahlter Steuerablieferungen der Bundesländer, die zurückgerufen werden
12	Auszahlungen, die von der Bundeskasse oder Zahlstelle als Vorschuss zu buchen sind, weil die Auszahlung im Lastschrifteinzug über ein Konto der Bundeskasse oder Zahlstelle geleistet wurde und für die keine Auszahlungsanordnung oder ein Buchungsbeleg des Bewirtschafters bei der Bundeskasse oder Zahlstelle vorliegt	12	Auszahlungen, die von der für Zahlungen zuständigen Stelle als Vorschuss zu buchen sind, weil die Auszahlung im Lastschriftverfahren über ein Konto der für Zahlungen zuständigen Stelle geleistet wurde und für die keine Auszahlungsanordnung oder ein Buchungsbeleg des Bewirtschafters bei dieser Stelle vorliegt
13	Auszahlung von Beträgen, die bei Zahlstellen im Zusammenhang mit einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingegangen sind und an die Behörde weitergeleitet werden, die das Vollstreckungsverfahren veranlasst hat	14	Auszahlung von Beträgen, die bei Zahlstellen im Zusammenhang mit einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingegangen sind und an die Behörde weitergeleitet werden, die das Vollstreckungsverfahren veranlasst hat
		5	Auszahlungen im Rahmen der internen Verrechnung zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung (§ 61 BHO) zu Lasten der Titel der Gruppe 981

	Bisherige Aufstellung B		Neue Aufstellung A
1	Einnahmen bis zu einem Betrag von 300 € <ul style="list-style-type: none"> - der Gruppe 119 sowie der Obergruppen 12 und 13 oder - die aufgrund des Haushaltsgesetzes oder eines Haushaltsvermerks bei einem Ausgabetitel zu buchen sind	1	Einnahmen bis zu einem Betrag von 300 Euro zu Gunsten von Titeln der Gruppen 119, 124 und 125 sowie die Einnahmen, die aufgrund des Haushaltsgesetzes oder eines Haushaltsvermerks bei einem Ausgabetitel zu buchen sind
2	Kleinbeträge gemäß der Anlage zur VV Nummer 2.6 zu § 59 BHO	14	Kleinbeträge gemäß der Anlage zur VV Nr. 2.6 zu § 59 BHO
3	Gefundene Zahlungsmittel, die in Verwahrung zu nehmen sind	16	Einzahlungen von gefundenen Zahlungsmitteln, die in Verwahrung zu nehmen sind
4	Einzahlungen, die wegen fehlender Zuständigkeiten der Bundeskasse oder Zahlstelle bzw. wegen fehlender Annahmeanordnung/Buchungsbeleg oder eindeutiger Buchungsmerkmale	12	Einzahlungen, die wegen fehlender Zuständigkeiten der für Zahlungen zuständigen Stelle bzw. wegen fehlender Annahmeanordnung vorübergehend in Verwahrung zu nehmen sind

Synopsis

- 3 -

	vorübergehend in Verwahrung zu nehmen sind		
5	Einzahlungen in Vorkonten zum Bundeshaushalt (auch in Verbindung mit dem Abrufverfahren)	6	Einzahlungen in Vorkonten zum Bundeshaushalt (auch in Verbindung mit dem Abrufverfahren)
6	Erlöse, die bei der Verwertung eingezogener Sachen anfallen (Abs. 73 BuchführungsDA)	7	Einzahlungen von Erlösen, die bei der Verwertung eingezogener Sachen anfallen
7	Gebühren und Auslagen aufgrund amtlicher Gebührentarife und Kostenfestsetzungen, auch im Vollstreckungsverfahren, sowie Auslagen nach dem Auslandskostengesetz	10	Einzahlungen von Gebühren und Auslagen aufgrund amtlicher Gebührentarife und Kostenfestsetzungen, auch im Vollstreckungsverfahren, sowie Auslagen nach dem Auslandskostengesetz
8	Kursgewinne, ggf. gekürzt um Gebühren und Auslagen	13	Kursgewinne, ggf. gekürzt um Gebühren und Auslagen
9	Einnahmen aufgrund amtlicher Festsetzungen im Zoll- und Steuerbereich sowie in übertragenen Aufgabenbereichen (bei Abwicklung über Bundeskasse immer mit HKR-Vordruck M 02)	2	Einnahmen aufgrund amtlicher Festsetzungen im Zoll- und Steuerbereich sowie in übertragenen Aufgabenbereichen (bei Abwicklung über Bundeskasse immer mit HKR-Vordruck M 02)
10	Steuerbeträge, die vor der Einzahlung nicht festgesetzt, aber von den Steuerpflichtigen aufgrund von Anmeldungen, Anzeigen usw. abzuführen sind (Abwicklung nur über Zahlstelle)	3	Einnahmen von Steuern, die vor der Einzahlung nicht festgesetzt, aber von den Steuerpflichtigen aufgrund von Anmeldungen, Anzeigen usw. abzuführen sind (Abwicklung nur über Zahlstelle)
11	Von den Bundesländern an den Bund abzuführende Steuern	4	Einnahmen und Einzahlungen von Steuern, die von den Bundesländern an den Bund abzuführen sind
12	Zinsen (Anlage zur VV Nummer 3.3. zu § 34 BHO), Säumniszuschläge, Mahnkosten	15	Zinsen (Anlage zur VV Nummer 3.3. zu § 34 BHO), Säumniszuschläge, Mahnkosten
13	Einzahlungen von Sicherheiten im Rahmen von Steuer-, Zoll-, Bußgeld- und Strafverfahren	8	Einzahlungen von Sicherheiten im Rahmen von Steuer- und Zollverfahren bzw. bei Bußgeld- und Strafverfahren
14	Gegenwert für verkaufte Wertzeichen (Prämienwertmarken für HUK-Grenzversicherung)		entfällt
15	Strafen, Bußgelder/Geldauflagen, Verwarnungsgelder und damit zusammenhängende Gebühren und Kosten (Auslagen)	9	Strafen, Bußgelder/Geldauflagen, Verwarnungsgelder und damit zusammenhängende Gebühren und Kosten (Auslagen)
16	Einzahlungen bei Zahlstellen, die im Zusammenhang mit einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren angenommen wurden und deren Weiterleitung an die Behörde, die das Vollstreckungsverfahren veranlasst hat, entfällt (da bereits ein entsprechender Betrag abgeführt worden ist)	11	Einzahlungen bei Zahlstellen, die im Zusammenhang mit einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren angenommen wurden und deren Weiterleitung an die Behörde, die das Vollstreckungsverfahren veranlasst hat, entfällt (da bereits ein entsprechender Betrag abgeführt worden ist)
		5	Einzahlungen im Rahmen der internen Verrechnung zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung (§ 61 BHO) zu Gunsten der Titel der Gruppe 381